



Es gilt das gesprochene Wort!

**Caritas-Aktion 1. Juni 2011
Arbeitsmarktreform/öffentlich geförderte Beschäftigung
Statement Prof. Dr. Georg Cremer
Generalsekretär des DCV**

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Arbeitslosigkeit in Deutschland ging in den vergangenen Jahren deutlich zurück. Der erfreuliche Trend hält weiter an. Es gibt aber nach wie vor eine große Gruppe arbeitsloser Menschen, die bisher von der verbesserten Situation nicht profitiert hat. Derzeit sind mehr als 1 Million Menschen seit mehr als zwei Jahren arbeitslos. Rund 500.000 als erwerbsfähig eingestufte Menschen sind seit der Einführung des Arbeitslosengeldes II im Jahr 2005 sogar durchgängig arbeitslos. Viele von ihnen haben so genannte verfestigte Vermittlungshemmnisse, sind entmutigt oder aufgrund gesundheitlicher Einschränkungen kaum in der Lage, Arbeit zu finden. Der Deutsche Caritasverband befürchtet, dass diese Gruppe aus dem Blickfeld der Arbeitsmarktpolitik rückt.

Die Bundesregierung hat bereits im vergangenen Jahr für 2011 beschlossen, die Förderung für langzeitarbeitslose Menschen um ein Viertel zu kürzen. In der nun anstehenden Reform der Arbeitsmarktinstrumente sollen zusätzlich die Voraussetzungen für öffentlich geförderte Beschäftigung drastisch verschärft werden, so dass zukünftig weniger Menschen davon profitieren werden.

Es werden zunehmend Zweifel laut, ob es sich überhaupt lohnt, Langzeitarbeitslose durch öffentlich geförderte Beschäftigung beim Wiedereinstieg in Arbeit zu unterstützen. Dieser Gruppe wird immer wieder unterstellt, dass sie entweder nicht arbeiten will oder dass sich die Förderung ohnehin als nicht effektiv erweist.

Herausgegeben von
Deutscher Caritasverband e. V.
Berliner Büro - Pressestelle

Redaktion:
Claudia Beck (verantwortlich)

Telefon: 030 284447-42
Telefax: 030 284447-55
E-Mail: pressestelle@caritas.de
Internet: www.caritas.de

Haus der Deutschen Caritas
Reinhardtstraße 13, 10117 Berlin

Die Arbeit in den 130 Beschäftigungsbetrieben der Caritas zeigt aber: Hilfe ist dann erfolgreich, wenn sie langfristig angelegt ist und das Training in realitätsnahen Arbeitsfeldern und psychosoziale Hilfen ineinander greift. Solche Arbeit kann Menschen helfen, aus einer langen Karriere von Ausgrenzung und Entmutigung herauszufinden. Aufgrund ihrer vielfältigen Erfahrungen wirbt die Caritas dafür, niemanden „abzuschreiben“ und die Fördermöglichkeiten nicht zurückzufahren. Diese müssen vielmehr weitergeführt und in ihren Wirkungsmöglichkeiten verbessert werden. Dabei geht es nicht allein um Arbeit, sondern auch die Teilhabe am sozialen und gesellschaftlichen Leben ist ein zentrales Ziel. So ist es beispielsweise für Menschen mit psychischen Problemen oder einer langen Drogenkarriere entscheidend, in einem stabilen Umfeld Halt zu finden. Arbeit und Beschäftigung tragen hierzu wesentlich bei.

Die geplante Reform der arbeitsmarktpolitischen Instrumente betrifft in besonderer Weise die so genannten Ein-Euro-Jobs und die JobPerspektive. Die Caritas, die engagierten Sozialarbeiter und Arbeitstherapeuten in den Beschäftigungsbetrieben befürchten, dass durch die geplanten Veränderungen eine wirksame Förderung in der bisherigen Form nicht mehr möglich sein wird. Ich gehe im Folgenden auf die beiden zentralen Förderinstrumente und die vorgesehenen Änderungen ein:

Arbeitsgelegenheiten, sogenannte Ein-Euro-Jobs

Mit den sog. Ein-Euro-Jobs soll die Beschäftigungsfähigkeit von Langzeitarbeitslosen erhalten oder wiederhergestellt werden. Sie sind ein sinnvolles Instrument der Förderung, wenn sie Teil einer individuell zugeschnittenen Eingliederungsstrategie sind, die sich am komplexen Förderbedarf der jeweiligen Person orientiert.

Die Menschen, die bisher die entsprechenden Hilfen erhalten, kennen schon sehr lange keinen geregelten Arbeitsalltag mehr und sind häufig durch weitere Probleme wie Sucht- oder psychische Erkrankungen oder hohe Schulden belastet. Für die jeweiligen Tätigkeiten müssen sie deshalb in der Regel angeleitet und zum Teil auch durch sozialpädagogische Betreuung sozial stabilisiert werden. Für den angestrebten Einstieg in den so genannten ersten Arbeitsmarkt ist es außerordentlich wichtig, dass sie in realitätsnahen Tätigkeiten trainieren, die sinnvoll und arbeitsmarktnah sind. In realitätsfernen Scheinwelten und ohne psychosoziale Begleitung führt die Hilfe nicht zu einer Perspektive auf einen nicht geförderten Arbeitsplatz im ersten Arbeitsmarkt.

Die Kritik entzündet sich nun an dem massenhaften Einsatz des Instruments und an der Gefahr der Verdrängung von regulärer Arbeit. Der Deutsche Caritasverband hat die Wirkungen der Ein-Euro-Jobs in seinem eigenen Tätigkeitsbereich evaluieren lassen, dabei sind positive Eingliederungswirkungen bestätigt worden. Die Kritik an einer pauschalen Nutzung des Instruments auch für Menschen, die nah am Arbeitsmarkt sind, ist indes berechtigt. Der Deutsche Caritasverband stimmt zu, dass die Arbeitsgelegenheiten nicht nach dem „Gießkannenprinzip“ eingesetzt werden dürfen.

Die Caritas ist sich durchaus der Gefahr bewusst, dass das Angebot von Arbeitsgelegenheiten zu einer Verdrängung regulärer Beschäftigung führen kann. Doch wir sind überzeugt, dass dieser Gefahr am besten durch Absprachen der Beteiligten vor Ort begegnet werden kann: das sind Arbeitgeber, Arbeitnehmer, Träger der Beschäftigungsbetriebe und andere Akteure in der Region. Der lokalen Vernetzung und Kooperation kommt hier eine große Bedeutung zu, die im Interesse aller Beteiligten zu guten Ergebnissen führen kann. Wir fordern daher, dass Arbeitsgelegenheiten zukünftig nicht mehr zusätzlich, im öffentlichen Interesse und wettbewerbsneutral sein müssen, dass sie also realitätsnah gestaltet werden können. Nur so ist es nach unseren Erfahrungen möglich, dass arbeitsmarktferne Personen wieder eine echte Chance auf Arbeit auf dem ersten Arbeitsmarkt erhalten.

Wichtig ist aber auch, dass die Rahmenbedingungen einer solchen Förderung stimmen: Teilnehmer an einer Arbeitsgelegenheit bekommen Arbeitslosengeld II plus einer Mehraufwandsentschädigung von ein bis zwei Euro pro Stunde. Der Träger, der die Beschäftigung anbietet, bekommt für die Anleitung, Betreuung, sozialpädagogische Begleitung und die Qualifizierung des Teilnehmers eine Maßnahmekostenpauschale.

Die Höhe der Pauschale richtete sich bisher nach dem spezifischen Betreuungsbedarf. Die Hälfte der Pauschalen liegt zwischen 200 € und 400 €, bei sehr intensivem Betreuungsbedarf kann sie auch oberhalb dieser Bandbreite liegen. Der Gesetzentwurf sieht nun vor, die Pauschale zukünftig auf insgesamt 150 Euro zu deckeln (30 € für Verwaltungsaufwand zzgl. 120 € für Betreuung). Mit dieser gekürzten Pauschale können sehr viele Menschen mit einem hohem Betreuungsbedarf (z.B. Suchtkranke) nicht mehr gefördert werden. Die Caritas fordert daher, die Maßnahmekostenpauschale auch zukünftig individuell, orientiert am jeweiligen Förderbedarf, zu gewähren. Öffentlich geförderte Beschäftigung ohne wirksame Begleitung kann die langfristig angestrebte Integration in den ersten Arbeitsmarkt nicht erreichen. Sie verfehlt ihr Ziel.

Förderung von sozialversicherungspflichtigen Arbeitsverhältnissen (ehemals sog. JobPerspektive)

Mit der Job-Perspektive können sozialversicherungspflichtige Arbeitsverhältnisse über einen längeren Zeitraum gefördert werden. Sie wurde 2007 eingeführt und stellte einen notwendigen Perspektiv-Wechsel in der Arbeitsmarktpolitik dar. Erstmals wurde anerkannt, dass es einen Kreis von Personen gibt, bei denen eine kurzfristige Förderung nicht greift. Gefördert werden Personen mit mindestens zwei schweren Vermittlungshemmnissen in marktnahen Tätigkeiten: Ihre Lohnkosten können bis zu 75 Prozent übernommen werden. Bisher enthielten diese Tätigkeiten auch Qualifizierungselemente, die zusätzlich bezuschusst wurden. Nun ist geplant, diesen Zuschuss zu streichen. Um eine stabile und sichere Integration in das Erwerbsleben zu erreichen, ist eine kontinuierliche Qualifizierung unerlässlich. Deswegen fordern wir, diesen Qualifizierungszuschuss zu erhalten.

In der Praxis wurden in den zurückliegenden Jahren mit dem Instrument „JobPerspektive“ nur relativ wenig Teilnehmer gefördert. Die Regierung plant nun, die Mittel für diese Maßnahme auf fünf Prozent des Eingliederungstitels zu begrenzen. Damit würde die schon jetzt niedrige Teilnehmerzahl zukünftig nochmals um etwa die Hälfte reduziert. Mit Blick auf diesen speziellen Personenkreis fordern wir, die Förderungshöchstgrenze auf mindestens zehn Prozent der Eingliederungsmittel zu erhöhen. So wäre es möglich, dass rund 30.000 langzeitarbeitslose Menschen einer sinnvollen Beschäftigung nachgehen können. Eine sinnvolle Alternative der Finanzierung wäre es, für einen eng umgrenzten Personenkreis, der ohne intensive Förderung keiner Chance auf reguläre Beschäftigung hat, die Transferleistungen in Lohnzahlungen für eine geförderte Beschäftigung umzuwandeln. Damit würde Arbeit statt Langzeitarbeitslosigkeit finanziert. Bei eindeutiger Bestimmung des Teilnehmerkreises wären damit keine Haushaltsrisiken für den Bund verbunden.

Proklamiertes Ziel der Instrumentenreform seitens der Bundesregierung ist es, die Handlungsentscheidung der Jobcenter vor Ort zu erweitern. Dieses Ziel ist richtig, aber es wird verfehlt, wenn unrealistische Vorgaben bei den Ein-Euro-Jobs und der JobPerspektive die Handlungsmöglichkeiten vor Ort wieder einschränken. Eine öffentlich geförderte Beschäftigung, die Menschen mit verfestigten Vermittlungshemmnissen hilft, muss flexibel auf die individuellen Biographien reagieren können. Statt weiterer enger Vorgaben für die Jobcenter ist Flexibilität in Verbindung mit einer Wirkungskontrolle der bessere Weg.